



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Soziales, Sport und Bildung  
Aktenzeichen: 40 11 12

Niederkrüchten, den 28.01.2021

Vorlagen-Nr. 90-2020/2025

Sachbearbeiter: Andre Janßen

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

04.02.2021

## **Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich"**

### Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit weiterer Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hat das Land NRW beschlossen, die Präsenzplicht an Schulen zunächst bis zum 31. Januar 2021 aufzuheben und damit einhergehend lediglich ein Notbetreuungsangebot für Kinder in der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ anzubieten. Diese Maßnahmen wurden zwischenzeitlich noch bis zum 14. Februar 2021 verlängert.

Daher sollte aus Sicht der Verwaltung auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ für den Monat Januar 2021 verzichtet werden. Ein solcher Verzicht sollte auch weiterhin für Eltern gelten, die ihre Kinder in der Notbetreuung betreuen lassen.

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer der Aussetzung der Präsenzplicht an Schulen die Elternbeiträge zu erlassen. Somit ist bis dato keine rechtliche Regelung vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrages voraussetzungslos erlaubt.

In der aktuellen Situation benötigen betroffenen Eltern indes kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Eine Satzungsänderung wäre aufgrund der pandemischen Lage kurzfristig nicht möglich und zu zeitaufwendig.

Die Gemeinde Niederkrüchten würde sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für den Januar 2021 verzichten.

Wenn man die Sollstellungen für den Monat Januar 2021 zugrunde legt, so wäre mit einem Minderertrag in Höhe von 15.957,50 Euro zu rechnen, der sich auf die betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

03.02.01.02 OGS a. d. GGS Elmpt =	7.637,50 Euro
03.02.01.04 OGS a. d. Schule am Lütterbach =	<u>8.320,00 Euro</u>
	15.957,50 Euro

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages NRW hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2021 die erforderliche Einwilligung zur hälftigen Übernahme der im Monat Januar 2021 entfallenen Elternbeiträge erteilt. Der Minderertrag würde sich somit auf 7.978,75 EUR reduzieren.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, entscheiden, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist (Eilentscheidung).

Da für den Januar und Februar 2021 keine planmäßige Ratssitzung mehr vorgesehen und darüber hinaus eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie zwischenzeitlich bis Ende März 2021 festgestellt worden ist, die Entscheidung über die Aussetzung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ für den Monat Januar 2021 jedoch in der aktuellen Situation der Pandemie für eine Vielzahl von Beitragspflichtigen eine hohe finanzielle und teilweise auch existenzbedrohende Belastung darstellt, liegt hier ein Eilfall im Sinne des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vor.

Eilentscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW sind gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 für den Zeitraum 1. bis

31. Januar 2021 auszusetzen. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		1.100.03.02.01/53170000			
Kosten der Maßnahme in Euro		15.957,50 EUR			
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:		Erstattung des Landes mit 50 v. H.			
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong